

Verwaltungsstation bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Selma Gather (sgather@fu-berlin.de)

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) unterstützt auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Personen, die Diskriminierung erfahren haben, betreibt Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit und Forschung. Referendar*innen werden in der Regel entweder im Referat „Forschung und Grundsatzangelegenheiten“ oder „Beratung“ eingesetzt. Möglich ist auch, die dreimontige Station je zur Hälfte in beiden Referaten zu verbringen.

Auf meinen Wunsch verbrachte ich die gesamte Stationszeit im Beratungsreferat. Dort beantwortete ich meist schriftliche Anfragen von Menschen, die das Gefühl hatten, diskriminiert worden zu sein. Die ADS liefert i.d.R. eine erste rechtliche Einschätzung, ob der betroffenen Person Rechte nach dem AGG zustehen und wenn ja, wie diese Rechte durchgesetzt werden können. Dabei ergaben sich durchaus schwierige, ungeklärte und grundsätzlichere Rechtsfragen, deren Beantwortung bisweilen einen Vermerk wert waren. Gelegentlich habe ich mit Einverständnis der Petent*in die Gegenseite zur Stellungnahme aufgefordert und die Prozesse verfolgen können, die nach dem Tätigwerden der ADS angestossen wurden. Die Arbeitszeit belief sich auf drei Tage pro Woche.

Wer Lust hat, das AGG „in Aktion“ zu erleben, kann bei der ADS viel mitnehmen. Je nach eigenem Interesse können Referendar*innen auch von den vielen spannenden Veranstaltungen profitieren, die die ADS (mit)veranstaltet. Die Beratungsarbeit vermittelt einen guten Eindruck von den Potentialen und Grenzen des AGG in der Praxis. Wen das interessiert – und wer dafür auf klassisches Verwaltungsrecht „in Aktion“ verzichten kann – findet in der ADS eine gewinnbringende Station mit sehr angenehmem Arbeitsklima.

Verwaltungsstation bei der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung Hamburg, Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt

Dana-Sophia Valentiner (Dana.Valentiner@hsu-hh.de)

Die Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt ist in Hamburg bei der Behörde für Wissenschaft, Forschung und

Gleichstellung eingerichtet, um Gleichstellungsfragen in allen Bereichen der Verwaltung in den Blick zu nehmen. Eine Besonderheit der Bearbeitung gleichstellungsfachlicher Themen liegt darin, dass in der Stabsstelle die Gleichberechtigung aller Menschen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung übergreifend und im ständigen Austausch der Referent*innen bearbeitet werden. Die Referent*innen geben Einschätzungen zu Gesetzesvorhaben ab und prüfen Drucksachen aus gleichstellungsfachlicher Sicht. Die Stabsstelle begleitet zudem zivilgesellschaftliche Projekte, die Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit bieten und den Belangen und Interessen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen dienen.

Ich habe mich während der Station mit Fragen aus dem Verwaltungs-, Verfassungs- und Gleichstellungsrecht beschäftigt und erhielt Einblicke in ganz unterschiedliche Themenbereiche von Entgeltgleichheit und Entgelttransparenz über die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung im Sport, die personenstandsrechtliche Änderung des Geschlechtseintrags von trans* und inter* Personen bis zur Implementation von geschlechtergerechter Rechts- und Verwaltungssprache.

Die Station hat mir gezeigt, welche vielversprechenden Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in Hamburg bereits existieren und welche Möglichkeiten sich für Jurist*innen in der Verwaltung bieten, um an ihrer Fortführung mitzuwirken. Die Station hat mir aber auch einige Hürden aufgezeigt, die Gleichstellungspolitik hemmen können: Die Gleichstellungsstelle ist personell knapp besetzt. Grundlegende Gleichstellungsaufgaben sind in der hamburgischen Verwaltung verstreut (für das Hamburger Gleichstellungsgesetz ist etwa das Personalamt zuständig).

Die Station bietet vielseitige Aufgaben und die Gelegenheit, schon als Referendarin ins fachliche Gespräch mit den beteiligten Akteur*innen aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft zu kommen. Eine absolut empfehlenswerte Station, nicht nur für Hamburger*innen!

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-1-15

Referendariat mit Kind – ein Plädoyer für mehr Mut

Alicia Pointner

Ansprechpartnerin der Jungen Juristinnen Heidelberg, Rechtsreferendarin am LG Heidelberg

Sechs Uhr und der Wecker klingelt. Ich quäle mich aus dem Bett und spüre beim Aufstehen meinen unausgeruhnten Körper, weil einmal mehr eine Nacht mit weniger als sechs Stunden Schlaf vorüber ist. Schnell vergesse ich jedoch das Ziehen und

Zwicken, wenn sich mein Fokus, wie jeden Morgen, auf den kleinen Menschen und treuen Begleiter an meiner Seite richtet: Louis, mein Sohn.

Er weiß nicht, dass ich am Abend zuvor, in der Zeit seitdem er zu Bett ging bis nach Mitternacht, an dem von mir auszuarbeitenden Urteil gesessen, im Internet neue Kleidung für ihn bestellt, seinen Rucksack für den Kindergartenausflug gepackt, das Geschirr gespült, im Wohnzimmer das durch die voran-

gegangene Kissenschlacht herrschende Chaos beseitigt – und schließlich den Unterrichtsstoff für meine AG am nächsten Tag vorbereitet habe.

Was im ersten Moment ganz fürchterlich klingt, ist der klassische Alltag einer jungen und alleinerziehenden Mutter im juristischen Vorbereitungsdienst und durchaus zu bewerkstelligen, wenn man ehrgeizig, gut organisiert und diszipliniert ist und bestenfalls wenig Schlaf benötigt.

Mir persönlich sind das aber zu viele „wenns“. Daher soll der Beitrag im Folgenden die bestehenden Herausforderungen für Referendarinnen¹ mit Care-Verantwortung aufzeigen, um die Sichtbarkeit und Sensibilität für eben jene zu erhöhen und so bestehende Strukturen aufzubrechen und Hindernisse abzubauen.

Für die betroffenen Referendarinnen soll der Beitrag außerdem ein Plädoyer für mehr Mut, für die verantwortlichen Ausbilder*innen und Entscheidungsträger*innen soll er eine Aufforderung zu mehr Flexibilität und Rücksichtnahme sein.²

I. Mit Kinderwagen zur Urteilsverkündung

Sind Kinder einmal da, gleicht es der Quadratur des Kreises, die beruflichen und privaten Ansprüche an sich selbst, zum einen als Juristin mit dem damit typischerweise erforderlichen hohen zeitlichen Einsatz und zum anderen als Mutter mit einem für alle erfüllten Familienleben in Einklang zu bringen. Und dennoch versucht man es jeden Tag aufs Neue: Vielleicht klappt es ja heute, eine gelungenere Variante von sich selbst zu erschaffen.

Die, die immer pünktlich ist, perfekt vorbereitet in der AG oder der Verhandlung sitzt und immerzu schlaue Fragen stellt, die Wechselkleidung für den Kindergarten nicht vergessen hat, jederzeit motiviert das nächste Dino- oder Einhornabenteuer am Nachmittag erwartet, ein Dreigänge-Abendessen auf den Tisch zaubert und natürlich die beste Gute-Nacht-Geschichten-Erzählerin ist.

In der Regel folgt eine Enttäuschung. All das kann man nicht leisten. Nein. Darum sollte man, statt eines schlechten Gewissens ob der vermeintlichen Misserfolge, realistisch das Machbare betrachten.

Der Alltag einer Referendarin mit Kind, das bereits durch Kita, Kindergarten oder Schule fremdbetreut wird, lässt sich grundsätzlich in die Zeit mit und die Zeit ohne Kind unterteilen. Beide Zeitfenster sind rar und in der Regel nie ausbalanciert.

Die Balance zwischen Arbeitszeit und Kinderzeit

Sobald das Kind in der Betreuung ist, beginnt für einen selbst das einzige Zeitfenster, das mehr oder minder selbstbestimmt ist. Üblicherweise ist dieses Zeitfenster für die Referendarinnen mit Elternverantwortung akribisch durchgetaktet: 8.30 Uhr AG, 13 Uhr Mittagessen mit Arbeitskolleg*innen oder anderen Jurist*innen, um sozial nicht den Anschluss zu verlieren, 14 Uhr Treffen bei Richter bzw. Richterin, um die nächste Akte abzuholen. Zwischendurch noch schnell einkaufen und zur Post. In der Bahn oder auf dem Fahrrad zu Kita/Kindergarten/Schule werden Behördentelefonate geführt oder E-Mails beantwortet. Und das bis zu den letzten Metern vor

der Betreuungseinrichtung, wo das Kind schon darauf wartet, in die Arme geschlossen zu werden.

Der Restnachmittag auf dem Spielplatz, im Eltern-Kind-Turnen oder beim Fußballtraining schließt sich nahtlos an. Kaffee hilft. Zuhause angekommen, fordert einen das Kind als Pferd oder Superheld heraus und man versucht, während der Zubereitung des Abendessens, vielleicht schon mal den Sachverhalt des Falles für den nächsten Tag zu lesen oder in die aktuelle Akte zu schauen. Nicht selten hat eine solche 600 Seiten oder mehr.

Ist das Kind dann erst mal im Bett, schließt sich der Gang zum Schreibtisch an, um das Liegengebliebene abzuarbeiten. Dabei priorisiert man natürlich: Je näher die Abgabefrist, desto wichtiger die Bearbeitung. Und wenn man feststellt, dass man den letzten Satz bereits zum dritten Mal gelesen hat, weil die Augen ständig zufallen, ist man endlich selbst davon überzeugt, dass ein Weiterlesen in diesem Moment wohl wirklich nichts mehr bringt.

So oder ähnlich laufen die meisten Tage ab. Hinzu kommen dann natürlich Sonderfälle, wenn das Kind kurzfristig abgeholt werden muss und man es mangels Alternative einfach mit zur Urteilsverkündung oder Klausurückgabe nimmt oder ihm in der Kanzlei, während der Anwaltsstation, einen Film abspielt, um noch schnell das angeforderte Gutachten fertig zu schreiben. Technik sei Dank.

Es gibt auch Tage, an denen man abends bereits so geschafft ist, dass an weitere produktive Tätigkeiten nicht zu denken ist und man den wenig Erfolg versprechenden Versuch letztlich auf der Couch oder bereits nach der Gute-Nacht-Geschichte neben dem Kinderbett beendet. Die Möglichkeiten für „heute lese ich mal ein Buch“ oder „heute lege ich mich mal in die Badewanne“ sind mehr als selten.

Zu groß ist das Lernpensum, zu hoch der Druck, eine passable Note zu schreiben, damit all diese Mühen nicht umsonst waren und eine mögliche Karriere von vornherein ausgeschlossen scheint.

Und dennoch würden wohl die meisten Betroffenen ihre Situation nicht eintauschen wollen oder gar davon sprechen, dass sie ihre Entscheidung bereuen, Verantwortung für ein oder mehrere Kinder bereits im Referendariat zu übernehmen. Warum ist das wohl so?

Die Vorteile einer frühen Elternschaft

Gewiss beschert ein Kind seinen Eltern eine Art von Glück, die einzigartig ist. Lassen wir jedoch die Emotionen beiseite, so gibt es auch andere Gründe, die für eine frühe Elternschaft sprechen:

Bekommt man das Kind bereits im Studium, hat man im Vergleich zu einem Erwerbsarbeitsverhältnis wesentlich mehr

1 Der Beitrag umfasst selbstverständlich gleichermaßen Fälle von männlichen Referendaren. Der Einfachheit halber wird im Text allerdings die weibliche Variante gewählt. Sprachlich wird außerdem von verschieden-geschlechtlichen Eltern ausgegangen.

2 Der Beitrag erhebt keinen Anspruch auf vollständige Berücksichtigung aller familiären Konstellationen. Er soll vielmehr die bestehende Problematik der Doppelbelastung durch bereits vorhandene Kinder aufzeigen. Die Situation einer Schwangerschaft während des Referendariats bleibt daher unberücksichtigt.

Freiheiten, selbst zu entscheiden, wie man das Kind betreut. Man ist niemandem gegenüber verpflichtet, kann Vorlesungen oder Prüfungen schieben und das schlechte Gewissen, den Kolleg*innen durch das eigene Fernbleiben mehr Arbeit aufzubürden, entfällt. Ähnlich ist es im Referendariat. Durch die Doppelbelastung wird das eigene Arbeiten in der Zeit, in der das Kind betreut ist oder schläft, wesentlich effizienter. Man funktioniert. Die verbliebene Zeit mit dem Kind wird, wegen ihrer Begrenztheit wiederrum, umso qualitativer.

Das entscheidende Argument aber, bereits vor dem Berufseintritt die Familienplanung abgeschlossen zu haben, zielt auf die Möglichkeiten der beruflichen Entfaltung, die hierdurch eröffnet werden: Während Kolleg*innen mit Ende 30 gerade erst den Kinderwagen kaufen, ist man selbst in der Lage, sein Leben und seine Karriere wieder autonom zu verfolgen, weil die eigenen Kinder selbstständig sind. Und das mit jeder Menge mehr Lebenserfahrung im Gepäck. Den Arbeitgeber muss man dann sicherlich nicht mehr davon überzeugen, dass man Organisationstalent, Flexibilität und Durchhaltevermögen besitzt.

Trotzdem bleibt es eher eine Seltenheit, mit Kind ins Referendariat zu starten oder ein Kind während des Referendariats zu bekommen. Neben der oben beschriebenen Doppelbelastung spielt hierfür nicht zuletzt auch das Fehlen von Vorbildern eine große Rolle, sodass die Gründung einer Familie in diesem Ausbildungsabschnitt für die meisten Aspirant*innen kein vielversprechender Weg zu sein scheint.

II. Vorbilder, Netzwerke und Co.

Wer nach Vorbildern oder Gleichgesinnten zum Austausch sucht, etwa zum Thema Vereinbarkeit eines zeitlich anspruchsvollen Referendariats mit einer Familie, ist gut beraten, sich mit anderen Frauen mit ähnlicher Zielsetzung zu vernetzen. Zahlreiche Frauennetzwerke wie die Elefantinnenrunde, Zonta, die Soroptimists oder die Working Moms bieten insbesondere berufstätigen Frauen die Möglichkeit, von den Erfahrungen anderer im Austausch zu profitieren und nebenbei das eigene Netzwerk auszubauen.³

Außerdem lässt sich beobachten, dass Förderer und Förderinnen typischerweise Personen fördern, mit denen sie sich selbst identifizieren können.⁴ Auch das Geschlecht spielt indes für die Identifikationsmöglichkeit mit dem Gegenüber eine Rolle. Es empfiehlt sich daher, eine Ausbildungsrichterin zu suchen, die in einer ähnlichen familiären Situation lebt.

Es gibt noch weitere hilfreiche Ratschläge, um den Stress und das Chaos in Grenzen zu halten: Gerade in der deutschen Gesellschaft ist der Glaube, ein Kind müsse zumindest im ersten Lebensjahr vor allem bei der Mutter sein, bis heute stark ausgeprägt. Andernfalls droht der Vorwurf der „Rabenmutter“. Wenn es aber gesellschaftlich akzeptiert und gar erwartet wird, dass ein Vater seiner Karriere nachgehen kann und die Mutter zu Hause für das Kind verantwortlich ist, muss ein umgekehrt gelebtes Modell oder ein geteiltes Modell ebenfalls in Ordnung sein.⁵

Es ist daher unumgänglich, dass Referendarinnen auch die Väter in die Pflicht rufen. Dabei ist ein schlechtes Gewissen

fehl am Platz. Eine aktive Elternschaft von Müttern und Vätern hilft vielmehr dabei, dass ein Kind bereits an dieser Stelle entsprechende Vorbilder hat, nämlich, dass sich beide, sowohl Frau als auch Mann um Familie, aber auch um Beruf kümmern.

III. Aufforderung an Entscheidungsträger*innen

Auch die Entscheidungsträger*innen in Sachen Ausbildung können ihren Teil zur Verbesserung der Situation für Referendarinnen beitragen:

Ausbildungsleiter*innen und andere Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung sollten in ihrem Einflussbereich eine Arbeits- und Ausbildungskultur ermöglichen, die Eltern befähigt, ihre familiären Bedürfnisse mit denen des Gerichts zu vereinbaren. Während es zwar in der Regel irrelevant ist, ob man das Urteil oder den Beschluss für die zugeteilte Richterin oder den zugeteilten Richter tagsüber oder abends verfasst, sind die Zeiten für AG, Klausurbesprechung, Zusatzqualifikationen oder andere Unterrichtseinheiten noch immer teilweise sehr familienunfreundlich geplant, sodass Eltern im Referendariat auf Babysitter, Freund*innen oder – sollten diese in der Nähe wohnen – Großeltern zurückgreifen müssen, um die Pflichtveranstaltungen besuchen zu können.

Es wäre daher hilfreich, würden Pflichtveranstaltungen konsequent vormittags stattfinden, um die Betreuung des Kindes zu gewährleisten und den Eltern nicht zusätzliche Hürden durch Mehrkosten für Babysitter oder soziale Abhängigkeiten von Familien und Freund*innen aufzuerlegen.

„Eltern-AG“ nach dem Vorbild des KG Berlin

Gerade an großen Ausbildungsstandorten wie Hamburg, Frankfurt oder München, wo die Gerichte wegen der großen Anzahl an Referendar*innen betriebsorganisatorisch Schwierigkeiten haben, AGs ausschließlich vormittags zu disponieren, könnten sie, entsprechend dem Berliner Vorbild, eine „Eltern-AG“ einführen. Die AG-Zeiten finden in einer solchen ausschließlich vormittags statt, Klausuren werden – entgegen der Regel – nur zu Zeiten geschrieben, in denen die Kinderbetreuung gesichert ist und das Vernetzen und Austauschen mit Referendarkolleginnen in einer ähnlichen Situation fällt um ein Vielfaches leichter. Deutschlandweit ist das Modell aber bisher ein Einzelfall.

Zuteilung an Richter*innen mit familiärer Verantwortung

Was die Zuteilung an Richter*innen innerhalb der verschiedenen Ausbildungsstationen anbelangt, so wäre es für Ausbildungsleiter*innen ein Leichtes, die Eltern einer AG einem Richter oder einer Richterin zuzuordnen, der oder die selbst Kinder hat, nur eine halbe Stelle am Vormittag ausfüllt oder anderweitig Care-Verantwortung übernimmt, um so Sensibilität und Verständnis für die Doppelbelastung der betroffenen Referendarinnen zu erhöhen. Die Bitte um

³ *Harraschain, Karriereperspektiven für Juristinnen – Blick nach vorne* in: JURA 2020 (im Erscheinen).

⁴ <https://www.breakingthrough.de/portraet-ute-sackofsky> (zuletzt aufgerufen am 26.12.2019).

⁵ Siehe Fn. 3, ebd.

eine Fristverlängerung für die Abgabe eines anzufertigenden Urteils, aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung des Kindes oder ähnliche, die Familie betreffenden Anliegen, werden dann vermutlich eher bewilligt.

Überhaupt sollte es Eltern im Referendariat bei Erkrankung des Kindes nicht unnötig schwer gemacht werden, indem bereits ab Tag eins des Ausfalls am Gericht ein Attest des Kinderarztes beigeschafft werden muss. Ein verpflichtender Nachweis erst ab Tag drei, wie bei den Referendarinnen selbst, wäre wünschenswert, denn der Gang zum Arzt nach einer schlichten Fiebernacht oder Erkältung inklusive Ausharren im überfüllten Wartezimmer und dem damit verbundenen Risiko der Verschlommierung trägt nicht zur Vereinfachung bei.

Mindestens genauso wichtig ist, dass die Referendarin mit Kind nicht einem Richter oder einer Richterin zugeteilt wird, der oder die an einem Gericht außerhalb des eigenen Wohnbezirks sitzt. Nur so bleiben die infrastrukturellen Herausforderungen von Bring- und Abholzeiten in der Betreuungseinrichtung des Kindes und dem Pendeln zum Sitz des Gerichtes machbar. Durch einen Blick in die Akte der betroffenen Referendarin lässt sich dies durchaus einfach realisieren.

Referendariat in Teilzeit

Die für Referendarinnen mit Care-Verantwortung sinnvolle Idee eines juristischen Referendariats in Teilzeit ist im Gegensatz zu der erfolgreichen Umsetzung eines Teilzeit-Referendariats für angehende Lehrkräfte kurz vor der Bundestagswahl 2017 im Aktenschrank versackt. Wegen des Grundsatzes der Diskontinuität müsste ein neuer Gesetzentwurf eingebracht werden, der derzeit allerdings nicht in Sicht ist: Niedersachsen, das damals zusammen mit Brandenburg den Bundesrat angetrieben hatte, einen Gesetzentwurf zu verabschieden und dann in den Bundestag einzubringen, mag das Thema vorerst nicht wieder aufgreifen.⁶ Wieso, bleibt unklar. Dabei ist eine solche Reform für das Erzielen einer Balance von Familie und Beruf längst überfällig.

Möglicherweise liegt es an der Öffnungsklausel, die im ursprünglichen Entwurf zur Änderung des deutschen Richtergesetzes vorgesehen war. Danach wollte der Entwurf den Ländern die Wahl lassen, ob sie eine Teilzeitoption einführen oder nicht. Diese Wahlmöglichkeit sollte den von verschiedenen Parteien getragenen Landesregierungen die Zustimmung erleichtern. Nun könnte sie einen zweiten Anlauf verhindern, da die Länder den Wettbewerb um flexible Regelungen fürchten und die bundesweite Chancengleichheit gefährdet sehen. Um Referendarinnen die Wahl zu lassen, wäre allerdings sowohl für die Bundesländer als auch die Bundesregierung empfehlenswert, für eine bundeseinheitliche Regelung einzutreten.

Bis dahin sollte den betroffenen Eltern zumindest mehr Sonderurlaub gewährt und Urlaubssperren in den Einführungslehrgängen aufgehoben werden.

Ist der Weg zum Teilzeitreferendariat dann erst einmal geblendet, steht den Referendarinnen auch das Elterngeld Plus als Option zur Verfügung, um neben der so geschaffenen freien Entscheidung, wie man sein Kind in den ersten 24 Monaten betreuen möchte, die finanzielle Sicherheit zu gewährleisten.

Auch andere sind in die Pflicht gerufen

Es sind aber nicht nur Gerichte und Politiker*innen, an die der Weckruf zu mehr Flexibilität gerichtet ist: Auch Kanzleien und Unternehmen sollten sich angesprochen fühlen.

Denn auch hier scheint die Erkenntnis, dass nicht die bloße Stundenzahl, sondern die Effektivität während der Arbeitszeit entscheidend ist, noch nicht in den Köpfen der derzeitigen Entscheidungsträger*innen und Partner*innen angekommen zu sein. Über die Branchen hinweg zeichnet sich so das Bild, dass vielen Arbeitgeber*innen vornehmlich der zeitliche Einsatz in der Familie als unüberwindbares Hindernis für das erfolgreiche Erfüllen einer Führungsposition erscheint.⁷

Um diese Strukturen zu durchbrechen, sollten Arbeitgeber*innen, sowohl bei der Anstellung, aber auch schon während des Referendariats auf Home-Office-Möglichkeiten und flexible Arbeitszeiten setzen, um auch Juristinnen mit Care-Verantwortung abzuholen und ihnen Entwicklungspotenzial zu bieten. Es wäre ein Leichtes, Klageschriften von zu Hause aus anzufertigen oder die Anwaltsstation bei einer den individuellen Interessen entsprechenden Kanzlei im Block, statt tageweise wöchentlich, zu absolvieren, sollte der Sitz der Kanzlei so weit entfernt sein, dass eine solche Station nur durch einen kurzfristigen Umzug machbar ist.

Natürlich gibt es ein Vielfaches mehr an Möglichkeiten, um den Alltag mit Kind für Referendarinnen und später auch für Volljuristinnen leichter zu gestalten. Eine vollständige Auflistung kann an dieser Stelle jedoch nicht geleistet werden. Häufig muss auch der Einzelfall betrachtet werden.

IV. Mut haben und machen

Indes ist es wichtig, Mut zu machen, sich selbst und anderen, wenn es um Entscheidungen geht, wie der familiäre und berufliche Lebensweg im juristischen Umfeld ausgestaltet wird. Im Hinblick auf die Entscheidung für ein Kind während des Referendariats oder gar davor, geht es vor allem um dreierlei: den Mut, zu haben, nicht allen Prüfungsstoff lernen zu können; den Vergleich zu den kinderlosen Kolleg*innen abzustellen und an sich und das eigene Können zu glauben.

Deshalb sollten Mann und Frau nicht immer auf bereits ausgetretenen Wegen gehen, sondern ihre eigenen suchen, indem sie selbst aktiv werden und einander, aber auch nach außen kommunizieren, wie sie Situationen und Lebensabschnitte gerne gestalten möchten. Denn nur so können wir gemeinsam einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Gesellschaft in eine Richtung verändert, die jedem Familienmodell die Chance gibt, das Richtige für einen selbst zu sein.

⁶ Jahn, Kommt der Halbtags-Referendar? in: Beck'scher Referendarführer 2018/2019, S. 16.

⁷ Harraschain/Kelat/Pointner, Der Weg in die Führungsposition – ein schier undurchdringliches Dickicht von Hindernissen, in: JURA 2019(12), I-VII.